



Au cœur de la forêt

Schweizerischer Forstverein

Société forestière suisse

Società forestale svizzera

Regina Wollenmann
Präsidentin
Rosenweg 1
CH-7000 Chur

Tel +41 (0)76 572 73 44
regina.wollenmann@forstverein.ch

www.forstverein.ch

Chur, 27. November 2022

Die Jagdgesetz-Revision negiert ein grosses Problem - die Situation mit der Waldverjüngung spitzt sich zu

Der Schweizerische Forstverein (SFV) anerkennt den Modernisierungsbedarf der Jagdgesetzgebung. Deshalb setzt er sich für eine Anpassung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG) ein.

Das Ja zu einem revidierten Jagdgesetz ist aber mit der klaren Erwartungshaltung verbunden, dass darin den forstlichen Anliegen Rechnung getragen wird.

Eine zeitgemässe und zukunftsfähige Jagd lässt sich nur begründen, wenn der Erhalt der Lebensräume im Vordergrund steht. Der Wald – immerhin ein Drittel unserer Landesfläche – ist dabei gebührend zu berücksichtigen.

Für einen neuen Anlauf zur Revision des JSG haben sich Organisationen aus Forst, Jagd, Landwirtschaft und Naturschutz zusammengetan, darunter auch der SFV. Die Beteiligten waren bestrebt, ein ausgewogenes Gesamtpaket mit Änderungsvorschlägen zu erarbeiten, die umfassend in eine JSG-Revision übernommen werden können. Das Ziel war ein neuer, mehrheitsfähiger Vorstoss für eine JSG-Revision, die alle verschiedenen Anliegen aufnimmt.

Der aktuelle Vorschlag des Ständerates zur Revision des JSG missachtet Kernelemente dieses Kompromisses. Besonders stossend ist für den SFV, dass der Zustand der Waldverjüngung beim Grossraubtiermanagement nicht explizit in die Entscheide einzubeziehen ist. Dafür soll eine Regulierung des Wolfes ermöglicht werden, um regional angemessene Wildbestände zu erhalten.

Folgende Grundsätze gelten aus Sicht des SFV für die Ausgestaltung einer neuen Jagdgesetzgebung:

- **Ein wichtiger Auftrag der Jagd ist es, die Wildhuftiere so zu regulieren, dass sich der Wald natürlich ohne Schutzmassnahmen verjüngen kann. Dieser darf auf keinen Fall verwässert oder entkräftet werden. Eine zeitgemässe Jagdgesetzgebung soll diesem Grundsatz jenes Gewicht zumessen, das er im Zusammenhang mit der Stabilität der Schutzwälder und der Vielfalt von Waldbaumarten auch unter Berücksichtigung des Klimawandels haben muss. Vitale und resiliente Waldökosysteme können langfristig nur bestehen, wenn sie sich natürlich verjüngen können. Das Jagdgesetz muss dem gebührend Rechnung tragen.**

- Der Zustand der Waldverjüngung ist eine zentrale Eingangsgrösse für die Jagdplanung. An Orten, wo die Wildsituation für die Waldverjüngung untragbar ist, muss die Jagdgesetzgebung Gegensteuer geben können. Kantone, die ausgewiesene Wald-Wild-Probleme nicht angehen oder die Jagdplanung nicht zielgerichtet gestalten, müssen künftig vom Bund deutlich in die Pflicht genommen werden.
- Für das Management von Grossraubtieren ist der Zustand der Waldverjüngung als zentrale Entscheidungsgrundlage immer mit zu berücksichtigen und anderen Entscheidungsgrundlagen gleichzusetzen. Dies bedeutet, dass die lokal positiven Auswirkungen der Grossraubtiere auf die Waldverjüngung in die Entscheidung zwingend einzubeziehen sind.

Der Schweizerische Forstverein ist nach wie vor überzeugt, dass die beteiligten Organisationen einen umfassenden und umsichtigen Vorschlag erarbeiten konnten, der obige Punkte berücksichtigt und mit einem gut schweizerischen Kompromiss der Sache nachhaltig dient.

Zumindest fordert der SVF den Nationalrat auf, im aktuellen Vorschlag des Ständerates

- den Bst c im Art. 7a Abs. 2 JSG **zu streichen**, oder diesen mit einer Formulierung zu ergänzen, die die positiven Auswirkungen des Wolfes auf den Wald mitberücksichtigt:
c. regional angemessene Wildbestände zu erhalten, sofern die natürliche Waldverjüngung mit standortsgerechten Baumarten gewährleistet ist.
- Art. 3 Abs. 1 JSG wie folgt zu ergänzen (gleichlautend wie Art. 27 Abs. 2 Waldgesetz):
[...] die natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten **ohne Schutzmassnahmen** möglich sind [...]
Die öffentliche Hand steckt beträchtliche Mittel in die Pflege der Schutzwälder, in die Förderung der Waldbiodiversität und in die Anpassung der Wälder an den Klimawandel. Diese Mittel müssen im Sinne der Steuerzahlenden eine Wirkung erzielen. Überhöhte Wildhuftierbestände verhindern grossflächig, dass sich der Wald natürlich verjüngen kann, oder erfordern dazu teure Schutzmassnahmen.

Die überhöhten Wildbestände stellen eine wesentliche Ursache für die rasante Zunahme des Wolfsbestandes in der Schweiz dar. Die Jagd hat über die Reduktion der Wildbestände einen entscheidenden Einfluss auf die Anzahl Wölfe. Zwei Positionspapiere des SFV zeigen, dass Jagd ([Unser Wald braucht die Jagd](#)) und Grossraubtiere ([Luchs und Wolf sind willkommen](#)) wesentliche Faktoren sind im Hinblick auf das Erreichen nachhaltiger und für den Wald zuträglicher Wildbestände.

Weitere Hintergrundinformationen entnehmen Sie bitte den diversen [Stellungnahmen](#) des SFV bezüglich Revisionen des Jagdgesetzes und der Jagdverordnung. Anfangs September 2020 hat sich auch der Verbund Waldbau Schweiz mit einem [Positionspapier](#) sehr deutlich zur Problematik geäussert.

Quellen:

https://www.forstverein.ch/download/pictures/c1/rucoto9ltelcopirm9dy5wqq7jtn57/pp_sfv_wald_und_wild_2017_definitiv.pdf

https://www.forstverein.ch/download/pictures/26/2b264wxyphka9jtceb43vjnohdgch3/pp_sfv_luchs_wolf_2012.pdf

<https://www.wsl.ch/de/wald/bewirtschaftung-und-waldfunktionen/waldbau-wachstum-und-ertrag/verbund-waldbau.html>